

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

27. Februar 2019

Motion von Dr. Balz Bürgisser und Muammer Kurtulmus betreffend Projektierungskredit für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. September 2018 reichten Gemeinderäte Dr. Balz Bürgisser und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2018/340, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach um mindestens 6 Klassen zu unterbreiten.

Begründung:

Im Quartier Hirzenbach werden in den nächsten Jahren neue Wohnsiedlungen gebaut und einige bestehende Wohnsiedlungen werden ersetzt, wobei mehr Wohnungen entstehen. In den zahlreichen Neubauten werden insgesamt deutlich mehr Familien mit Kindern als heute wohnen. Daher wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Primarschulen von Hirzenbach kontinuierlich ansteigen auch über den Prognosezeitraum 2025 hinaus.

Bereits 2020 reicht die bestehende Kapazität der beiden benachbarten Schulhäuser Luchswiesen und Hirzenbach nicht mehr aus, um die prognostizierte Anzahl Klassen aufzunehmen. Dazu kommt, dass die Schule Hirzenbach ab August 2019 als Tagesschule geführt wird, so dass mehr Raum für Essen und Betreuung über Mittag benötigt wird. Daher ist geplant, im Jahr 2019 auf der Schulanlage Hirzenbach einen „Züri-Modular“-Pavillon aufzustellen. Dieser Pavillon tangiert den Pausenplatz der Schülerinnen und Schüler und halbiert einen Spielplatz. Die Erhaltung des Freiraums ist für die Kinder - gerade bei steigender Anzahl Schülerinnen und Schüler - wichtig. Daher ist dieser ZM-Pavillons nur eine Notlösung, die zeitlich begrenzt bestehen soll. Zudem reicht der Pavillon nur bis ins Jahr 2024 aus, um die steigende Anzahl Klassen aufzufangen. Fürs Jahr 2025 sind in den Schulen Luchswiesen und Hirzenbach insgesamt 38 Primarklassen prognostiziert, die Kapazität der beiden Schulhäuser beträgt - mit dem ZM-Pavillon - lediglich 36 Klassen. Und das etwas weiter entfernte Schulhaus Mattenhof ist 2025 voll ausgelastet. Zudem induziert die flächendeckende Einführung von Tagesschulen im Jahr 2025 einem erhöhten Raumbedarf. Es müsste also bereits in ein paar Jahren noch ein ZM-Pavillon auf einem Schulareal im Quartier Hirzenbach aufgestellt werden.

Dies kann durch eine Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach vermieden werden. Auf dieser Schulanlage stehen drei Bauten: Schulhaus, Sporthalle und Hortgebäude. Diese Gebäude sind alle sehr flach, höchstens zweistöckig. Sie stehen nicht unter Denkmalschutz. Eine Aufstockung ist also möglich und naheliegend. So kann das Grünvolumen und der Freiraum der Schülerinnen und Schüler auf der Schulanlage erhalten werden. Eine solche Aufstockung wurde im Jahr 2014 geprüft und aus städtebaulichen Gründen abgelehnt. Es ist jetzt dringend notwendig, eine Aufstockung oder Erweiterung der Schule Hirzenbach zu planen, damit spätestens 2025 genügend Schulraum zur Verfügung steht und der ZM-Pavillon abgebaut werden kann.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Die Schulanlage Hirzenbach im Schulkreis Schwamendingen ist Teil der Gesamtplanung «Überbauung Hirzenbach» des ehemaligen Zürcher Stadtbaumeisters Adolf Wasserfallen, die sich über ein 18 ha grosses Gebiet erstreckt. Die «Überbauung Hirzenbach» wurde zwischen 1955 und 1965 realisiert, als verschiedene Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu einer Gesamtüberbauung mit 1500 Wohnungen bewegt wurden. Situierung und Höhe der Gebäude sowie Dachgestaltung waren vorgegeben.

In diesem städtebaulichen Rahmen (sogenannter «Plan Wasserfallen») wurde das 1959 erstellte Schulhaus Hirzenbach 2007 mit zwei Neubauten ergänzt (Doppelsporthalle sowie zusätzliche Betreuungs- und Kindergartenräume). Die drei Gebäude sind allesamt Flachbauten. Im Zentrum der Anlage befindet sich der Schultrakt, zur Grosswiesenstrasse hin die Sporthalle und auf der Rückseite des Schulhauses das einstöckige Kindergarten-/Betreuungsgebäude.

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen im Quartier Hirzenbach hat das Hochbaudepartement u. a. auch eine Erhöhung der Klassenkapazitäten auf der Schulanlage Hirzenbach geprüft:

- Grundsätzlich bietet die Parzelle der Schulanlage Hirzenbach baurechtlich genügend Ausnutzungsreserve für eine Erweiterung. Auch die Freiflächenziffer lässt ein weiteres Gebäude zu. Die Anordnung der bestehenden drei Bauten verhindert aber auf der Restfläche einen Erweiterungsbau in ausreichender Grösse. Es könnten höchstens Kleinbauten mit vier Klassenzimmern realisiert werden.
- Gemäss einer Machbarkeitsstudie von 2014 ist die Tragfähigkeit der Decke über dem Obergeschoss des Schulhauses zu gering, um weitere Aufbauten aufzunehmen. Die Tragstruktur und die Fundationen müssten mit hohem baulichem und finanziellem Aufwand überall verstärkt werden. Bei einer Aufstockung der Sporthalle oder des Betreuungsgebäudes würden die bestehenden Oblichter wegfallen und dadurch die Spezial-, Kindergarten- und Betreuungsräume in ihrer Gebrauchstauglichkeit stark eingeschränkt. Aus diesen Gründen kam die Machbarkeitsstudie zum Schluss, dass die Gebäude der Schulanlage Hirzenbach nur mit Einschränkungen aufstockbar bzw. erweiterbar sind.
- Am vielversprechendsten wäre das Szenario «Ersatzneubau»: Das Raumprogramm der Schulanlage Hirzenbach könnte dadurch in wesentlichem Masse erweitert werden – bei gleichzeitigem Erhalt von grosszügigen Frei- und Grünflächen. Je nach Variante müssten dabei aber die Ergänzungsbauten (Sporthalle und Betreuungsgebäude) nach erst zwölf Jahren bereits wieder abgerissen werden. Zudem wird im Betreuungsgebäude zurzeit die Kücheninfrastruktur deutlich ausgebaut, um die Mahlzeitenkapazität gemäss dem seit der Eröffnung des Dreifachkindergartens «Grosswiesen 2» gestiegenen Bedarf zu steigern. Auch diese Investition müsste, kaum getätigt, vorzeitig abgeschrieben werden.

Auslegeordnung auf Quartierebene

Eine Verdichtung auf der Schulanlage Hirzenbach schliesst der Stadtrat trotz den genannten Vorbehalten nicht aus. Zur Lösung der schulräumlichen Herausforderungen im Quartier Hirzenbach sind aber weitere Szenarien denkbar, zumal eine Erweiterung um sechs Klassen den langfristigen Bedarf nicht abdecken kann.

Das Hochbaudepartement analysiert in Zusammenarbeit mit weiteren Departementen das Potenzial im gesamten Quartier Hirzenbach – aus der Erkenntnis heraus, dass die Massnahmen zur Deckung des Raumbedarfs der Schule nicht alleine auf Ebene Gebäude oder auf Ebene Schulkreis erfolgen können. Entscheidend ist vielmehr die Ebene Quartier, indem die Erweiterungsmöglichkeiten mehrerer Schulanlagen, die Miete von Drittobjekten, die Erstellung von Schulpavillons, der Erwerb von Grundstücken und weitere Massnahmen terminlich und räumlich geprüft und einander gegenübergestellt werden. Der Betrachtungsperimeter der Quartieranalyse geht dabei über die einzelne Schulanlage hinaus und thematisiert das grundsätzliche Potenzial auf den Schulanlagen Hirzenbach, Luchswiesen, Mattenhof, Probstei und Stettbach, bei gleichzeitiger Berücksichtigung von zusätzlichen städtischen und privaten Grundstücken.

Dieser Ansatz ist wichtig, um angesichts der generellen Knappheit an Grundstücken in der Stadt Zürich und der sich daraus ergebenden Nutzungskonkurrenz die verschiedenen Interessen abwägen zu können. Die Aufgabe, in Wachstumsgebieten genügend Schulraum bereitzu-

stellen, steht bekanntlich im Spannungsfeld verschiedener Ansprüche und kann zu Zielkonflikten führen – z. B. in Bezug auf schulbetriebliche Anforderungen (Standortfrage), eine angemessene Freiraumversorgung, den Erhalt bestehender Aussenräume von Schulanlagen, die Berücksichtigung (garten-)denkmalpflegerischer und städtebaulicher Anliegen, wirtschaftliche Vorgaben, Wohnraumansprüche usw.

Eine Quartieranalyse, die derzeit im Gange ist, soll deshalb auf Basis des geschätzten Raumbedarfs (Zeithorizont 2040) Szenarien zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum aufzeigen und eine qualifizierte, departementsübergreifende Güterabwägung ermöglichen. Zu diesem Zweck hat der Stadtrat weitergehende Machbarkeitsabklärungen und Denkmalschutzgutachten in Auftrag gegeben. Die Resultate sollen Mitte 2019 vorliegen.

Fazit

Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass im Quartier Hirzenbach zusätzlicher Schulraum notwendig ist. Er stuft hingegen die von den Motionären geforderte Erweiterung der Schulanlage Hirzenbach als eine Option von mehreren ein. Mit dem Ziel einer detaillierten Auslegeordnung hat der Stadtrat die erwähnten Abklärungen des Hochbaudepartements in Auftrag gegeben. Deren Ergebnisse, die Grundlage für einen breit abgestützten Entscheid bilden werden, sollen abgewartet werden, um mit Blick auf die Gesamtsituation im Quartier Hirzenbach zukunftsgerichtete Lösungen zur langfristigen Schulraumversorgung in Angriff nehmen zu können.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti